

**T a g e s o r d n u n g s p u n k t 3**  
**der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des**  
**Ortsbezirkes Mainz-Amöneburg**  
**am 31.01.2006**

**Neues Standortkonzept für die Sozialen Dienste und Standortentscheidung  
Standort SÜD**

---

1. Zwei Anlässe führen zu einer grundlegenden Revision des bisherigen Standortkonzepts für die Sozialverwaltung:
  - 1.1 Die „Zentrale“ soll vom Kurt-Schumacher-Ring in den neuen Verwaltungsstandort Weidenbornstraße verlegt werden; dies bedingt eine neue Orientierung und alternative Unterbringung für die ebenfalls im Kurt-Schumacher-Ring zurzeit angesiedelten regionalen Dienste.
  - 1.2 Das neue große Aufgabengebiet Grundsicherung für Arbeitsuchende verlangt nach einer gemeinsamen räumlichen Unterbringung von der Gewährung der Geldleistung und dem Fallmanagement der Kommunalen Arbeitsvermittlung. Dies ist in den bisherigen Standorten der Sozialverwaltung völlig ausgeschlossen. Das Fallmanagement der Kommunalen Arbeitsvermittlung ist ohne Rücksicht auf seine regionalen Zuständigkeiten zentral in der Bahnhofstraße und in der Mainzer Straße untergebracht; die Sachbearbeitung für die Geldleistung sitzt in der Mainzer Straße und in den bisherigen Sozialhilfestandorten, die so klein sind, dass die Kommunale Arbeitsvermittlung dort nicht zusätzlich angesiedelt werden kann.
2. Das Konzept für die zukünftigen vier Standorte Sozialer Dienste (Anlage 2) wird Grundlage der weiteren Planungen.
3. Die Reduzierung der bisher 12 Standorte auf vier Standorte soll in einem Zeitraum bis 2008 abgeschlossen sein.
4. Die Bewertung von Standortangeboten erfolgt nach den inhaltlich geringfügig modifizierten generellen Vorgaben von der Landeshauptstadt Wiesbaden. Die Modifizierung wurde wegen der grundsätzlich notwendigen Diskretion bei Beratungsprozessen auf das veränderte Verhältnis 50 : 50 bei Arbeitsplätzen in Einzelbüro's zu Arbeitsplätzen in Doppelbüro's notwendig.

5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die derzeit genutzten 12 Standorte ein Volumen von ca. 944.000 € realer, oder bei Nutzung von Eigentum fiktiver Jahresmiete verursachen (Anlage 3).  
Zu erwartende Mieterhöhungen, auch bei laufenden Verträgen und insbesondere bei den bis Ende nächsten Jahres auslaufenden 4 Verträgen, sind hierbei noch nicht berücksichtigt.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die derzeit überwiegend günstigen Mieten dazu führen werden, dass die in Ziff. 4 genannte Summe aber beim Neuabschluss von Mietverträgen voraussichtlich überschritten wird.

Allerdings wird sich im Saldo ein erhöhter Aufwand nicht ergeben, da die für die Umsetzung des Sozialgesetzbuch II entstehenden Verwaltungskosten ganz überwiegend vom Bund getragen werden. Der vom Bund finanzierte Anteil der Mieten beträgt in den Regionalstandorten Nord, West und Süd ca. 25%.

7. Um zusätzlich auftretende Kosten durch Leerstände im Prozess der Realisierung des Standortkonzeptes zu minimieren, sind alle Anstrengungen zur Weitervermietung bzw. Beendigung von Mietverträgen zu unternehmen.
8. Für den neuen Standort Süd wird als Ergebnis des Auswahlprozesses der Lenkungsgruppe SGB II das Mietangebot Gebäude F 212 der Firma Infraserv, vermittelt durch Firma Jones, Lang, Lasalle, realisiert.
  - a) Das angebotene Gebäude befindet sich in der Kurfürstenstraße im Stadtteil Wiesbaden-Biebrich.
  - b) Die verfügbaren 1970 m<sup>2</sup> Mietfläche werden von der Firma Infraserv komplett saniert ab Mitte 2006 zur Unterbringung von max. 100 Büroarbeitsplätzen sowie der erforderlichen Funktionsflächen an die Stadt vermietet.
  - c) Der Mietpreis beträgt für diese Flächen 8,75 € pro m<sup>2</sup>. Nebenkosten entstehen in Höhe von ca. 1,57.€ pro m<sup>2</sup> als Vorauszahlung zuzüglich Heizkosten.
  - d) Für die Anmietung von weiterer Archivfläche im Kellergeschoss besteht eine Option.
  - e) Amt 64 wird vorab des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung beauftragt, auf dieser Basis einen Mietvertrag abzuschließen.
9.
  - a) Zur Realisierung des Mietangebotes der Firma Infraserv werden im Jahr 2006 178.425 € und für das Jahr 2007 256.850 € bei den in der Anlage 1 genannten Haushaltsstellen üpl. zuzusetzen.
  - b) Diese Mittel werden vorab der Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2006/2007 und der Genehmigung der Haushaltssatzung durch die

Aufsichtsbehörde frei gegeben

- c) Es wird zur Kenntnis genommen, dass Refinanzierungsmöglichkeiten in nicht unbeträchtlicher Höhe ergeben sich durch eine Vermietung der dann frei gewordenen Büroflächen in den städtischen Objekten Ortsverwaltung

Biebrich

und Ortsverwaltung Kastel/Kostheim.

Es wird in diesem Zusammenhang auch zur Kenntnis genommen, dass das Land

Hessen konkretes Interesse an der Anmietung weiterer Flächen in der Ortsverwaltung Biebrich bereits mehrfach vorgetragen hat.

10. Einmalkosten, die in den unter Ziff. 8 genannten Kosten enthalten sind, entstehen für

Umzüge, Ersatzbeschaffung Ausstattung sowie der IT-Netzanbindung in Höhe von ca.

75.000 € im Jahr 2006.

11. Sobald für die neuen Standorte Nord und West Angebote realisiert werden sollen, werden Einzelvorlagen zur Entscheidung vorgelegt.

### **Beschluss Nr. 0003**

1. Der Ortsbeirat Mainz-Amöneburg nimmt von dem neuen Standortkonzept Kenntnis.
2. Durch die Verlegung der "Sozialen Dienste" vom Biebricher Rathaus bzw. von der Hopfgartenstraße in ein Gebäude von InfraServ an der Kurfürstenstraße wird der Weg für die Amöneburger Bürgerinnen und Bürger kürzer. Somit kann sich der Ortsbeirat Amöneburg gegen das neue Konzept nicht aussprechen.
3. Durch die Auflösung der Außenstelle des Amtes für Soziale Arbeit in der Ortsverwaltung AKK verschlechtert sich allerdings das Service-Angebot für die AKK-Stadtteile Kostheim und Kastel.; eine Tatsache die der Ortsbeirat Mainz-Amöneburg nicht gutheißen kann.

### **Verteiler:**

Dezernat VI z. K.  
100400 WV 01.06.2006

Reinhard  
Ortsvorsteher